

# Vorlagen

für die

## Ratsherren der Hauptstadt Berlin

Nr. 11 (349-362)

1936

349. Nachtragsvorlage (D. G. 1) an die Ratsherren zur Vorlage Nr. 346 vom 26. September 1936, betreffend die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 125 000 RM bei Kap. XI 5 Tit. IX für den Jägerhof — Klein-Glienide —

In Ergänzung der Begründung für obige Vorlage folgt nachstehend eine Aufstellung der Gesamtkosten entsprechend den Anregungen in der Beratung der Beiräte für das Stadtplanungs- und Baureferat vom 5. Oktober 1936.

1. Aufzuwendende Kosten für die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung und Verschönerung des alten Baudenkmals . . . 75 000 RM

Finanzierung erfolgt aus der Vollerstattung.

2. Schaffung von Repräsentations- bzw. Gästeräumen:

- a) Gebäudekosten für die Neubauten, nämlich Speisesaal, Wirtschaftsgebäude, Garage . . . 79 200 RM

- b) Außenanlagen, (Terrassen, Futtermauern, Garagenhof, hierzu gehörige Garten- und Wegeanlagen und die außen liegenden Hauptzuleitungen für Be- und Entwässerung und elektrische Installation . . . 28 600 RM

zusammen Ziffer 2) 107 800 RM

Finanzierung aus Kämmereimitteln.

3. Mehraufwand im alten Wohnhaus für Einrichtung einer Wohnung (Bade- und Waschgelegenheit) sowie ein Anteil für die elektrische Stromversorgung (Kämmereimittel) . . . 3 600 RM

4. Für eine Bedürfnisanstalt im Park an anderer Stelle und Sonstiges (Kämmereimittel) . . . 8 600 RM

zusammen 195 000 RM

Durch die nachträgliche Einfügung einer Mietwohnung bzw. Dienstwohnung in das alte Wohngebäude entfällt die Möbelbeschaffung für diese Räume, die für das Gästehaus im Kostenanschlag vorgesehen und genehmigt worden war. Voraussichtliche Ersparnis . . . 5 500 RM.

Bezüglich der Wohnungskosten geht aus dem Vorstehenden folgendes hervor:

Es sind 3600 RM Kosten für die Wohnung durch neue technische Anlagen entstanden, denen aber 5000 RM Ersparnis an Möbeln gegenüberstehen, so daß sich zunächst eine technische Ersparnis von 1400 RM ergeben würde.

Diese Berechnung beruht auf der tatsächlich laut Vertrag verlassenen Wohnfläche.

Natürlich wird durch den Wohnungsinhaber auch eine Benutzung der Repräsentationsräume, der Küche, der Garage und der Gartenanlagen in Frage kommen. Hierfür eine bestimmte anteilige Herstellungssumme zu berechnen, ist kaum möglich, da dies nur entsprechend der jeweiligen Benutzung möglich wäre, der Umfang der Benutzung im Verhältnis zur Benutzung als Repräsentationsraum aber zur Zeit noch nicht übersehen werden kann. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß voraussichtlich die eigentlichen Wohnräume mit einbezogen werden bei Empfängen in den Repräsentationsräumen. Nur für die Mitbenutzung der Gästeküche durch den Wohnungsinhaber könnte ein angemessener Herstellungswert berücksichtigt werden. Da die Küche für den Spitzenbedarf eines größeren Empfanges dimensioniert wurde, kann aber nur ein ganz geringer Betrag in Ansatz gebracht werden, und zwar in der Höhe, die die Herrichtung einer kleinen Wohnküche im alten Wohngebäude erfordert hätte. Dieser Betrag ist mit rd. 1500 RM zu bemessen, so daß ein völliger Ausgleich erfolgt.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß ein Mehraufwand für die Einrichtung der Wohnung überhaupt nicht eingetreten ist.

Zieht man aus den gesamten Herstellungskosten die Beträge heraus, die überhaupt für die jetzt als Wohnung benutzten Bauteile aufgewandt worden sind, so ergeben sich folgende Zahlen:

1. Innerer Ausbau . . . . .	21 400 RM
(Dieser Betrag ist aus den 75 000 RM der Boller-Stiftung für die Erhaltung des Kulturdenkmals zu entnehmen.)	
2. Für Neuinstallationen . . . . .	3 600 "
(Dieser Betrag wird aus den 120 000 RM Kammereimitteln gedeckt.)	
Gesamtaufwendung für den Wohnbauteil	25 000 RM.

Damit ermäßigt sich der für den Ausbau des Jägerhofes zu Repräsentations- und Wohnzwecken als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellende Betrag von 125 000 RM auf 120 000 RM, und demgemäß ändert sich auch die im Text der EntschlieÙung meiner Vorlage vom 26. September 1936 enthaltene Zahl.

Berlin, den 8. Oktober 1936.

Der Oberbürgermeister.

J. B.

Dr. Marek t n.

Ratsh. — Dienstgebäude.

350. Vorlage (Schw. 10) an die Ratsherren über die Trennung des vereinigten Kirchen- und Schulamts in Berlin-Müggelheim und Auseinandersehung über das Vermögen des vereinigten Amtes.

Ich beabsichtige, folgende EntschlieÙung zu fassen:

Der Trennung des vereinigten Kirchen- und Schulamtes in Berlin-Müggelheim und der Auseinandersehung des Vermögens des vereinigten Amtes entsprechend dem Auseinandersehungsvertrage vom 2. April 1936 (Urf.-Reg. 151 von 1936) des Verwaltungsbezirks Köpenick wird zugestimmt.

\*

Begründung:

Im Ortsteil Müggelheim, Bezirk Köpenick, steht noch eine Anzahl von Grundstücken im gemeinsamen Eigentum von Kirche und Schule. Auf Grund früher ergangener allgemeiner Anordnungen hat das Bezirksamt Köpenick die